

Hausordnung des Tageszentrums Bruck an der Mur

Bei der Inanspruchnahme des Tageszentrums **Bruck** sind nachstehende Regelungen bindend, wobei zu beachten ist, dass die Aktualisierung nach Bedarf laufend erfolgt. Die aktuelle Fassung kann jederzeit von der Leitung des Tageszentrums bezogen sowie auf der Website www.pflegeverband-bm.at eingesehen werden.

Das Tageszentrum **Bruck** bietet keine medizinische oder therapeutische Behandlung an, ebenso wenig eine Einzelbetreuung. Aus der vorübergehenden Betreuung, welche speziell ausgebildeten Fachkräften gesetzlich vorbehalten ist, kann nicht abgeleitet werden, dass diese jederzeit für die Bedürfnisse eines Tagesgastes zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten

Für die Ganztagsbetreuung von 7:30 bis 15:30 Uhr

Für die Halbtagsbetreuung von 7:30 bis 12:30 Uhr oder von 10:30 bis 15:30 Uhr

Eine Betreuung an Feiertagen findet nicht statt. Ein Entfall der Betreuung an bestimmten Tagen wird im Regelfall 14 Tage im Vorhinein angekündigt; im Falle zwingender Notwendigkeit kann die Verständigung auch kurzfristiger erfolgen. Für eine Ersatzbetreuung wird nicht vorgesorgt.

Entgelt

Das Entgelt setzt sich zusammen aus der Grundleistung zuzüglich der Verpflegungskosten. Zur Verrechnung gelangen alle Tage / Halbtage im vereinbarten Umfang, soweit Leistungen des PV angeboten werden. Im Falle vereinbarter Abwesenheitszeiten findet eine Verrechnung nicht statt, ebenso wenig im Falle ärztlich bestätigter Erkrankung, sofern die Abwesenheit des Tagesgastes spätestens zu Beginn der mit ihm vereinbarten Betreuungseinheit bis spätestens 8:00 Uhr des Betreuungstages der Leitung des Tageszentrums nachweislich bekannt gegeben wurde.

Kürzere Anwesenheitszeiten oder die Nicht-Einnahme von Mahlzeiten begründen keinen Anspruch auf Entgelt-Minderung. Bei Überschreitung des vereinbarten Endes der Betreuungszeit wird je angefangener halber Stunde ein Betrag von EUR 10,00 verrechnet. Erfolgt die Abholung nicht längstens innerhalb einer Stunde nach Ende der Ganztagesbetreuungszeit oder kann die Betreuung im Tageszentrum nicht weiter erfolgen, so kann die Betreuung des Tagesgastes in einem vom PV Bruck-Mürzzuschlag betriebenen Alten- und Pflegeheim gegen Verrechnung des Tagessatzes für dieses Heim weiter vorgenommen werden.

An- und Abreise

Der Tagesgast ist von einer Begleitperson bis zum Eingang des Tageszentrums Bruck zu bringen und an eine anwesende Betreuungsperson zu übergeben. Ebenso hat die Abholung zu erfolgen. Bei den vorstehend angeführten Zeiten kann eine Über- und Unterschreitung im Ausmaß von 15 Minuten erfolgen.

Abholservice

Durch den PV einseitig jederzeit widerrufbar wird ein Abholservice für die Tagesgäste organisiert. Gegen Voranmeldung bei der Leitung des Tageszentrums wird der Tagesgast zu einer vereinbarten Uhrzeit abgeholt und/oder zurückgebracht. Der Tagesgast muss zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort einsteigebereit sein. Bei der Rückbringung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Tagesgast zur vereinbarten Zeit erforderlichenfalls von einer Betreuungsperson nach dem Aussteigen übernommen wird.

Ein Zuwarten des Fahrers bei mangelnder Einsteigebereitschaft zur vereinbarten Zeit ist nicht vorgesehen. Der Tagesgast muss aber mit Verzögerungen bei der Abholung oder Rückbringung rechnen. Aus diesem Grund muss der Tagesgast bzw. seine Betreuungsperson zu den vereinbarten Zeiten auch telefonisch erreichbar sein.

Mangels anderer Vereinbarung wird je Beförderungsstrecke ein Kostenbeitrag von derzeit EUR 7,00 verrechnet. Dieser Betrag wird fällig mit Beginn der Fahrtstrecke bezogen auf den jeweiligen Tagesgast.

Im Falle der Verhinderung der vom PV vorgesehenen Transporteinheit ist der PV berechtigt, auch kurzfristig eine vereinbarte Abholung zu stornieren. Sollte ausschließlich aus diesem Grund eine Betreuungseinheit im Tageszentrum nicht angetreten werden können, hat der PV für diese Einheit keinen Anspruch auf Entgelt.

Bei kurzfristiger Verhinderung der Transporteinheit im Falle vereinbarter Rückbringung hat der PV auf seine Kosten einen geeigneten Ersatz zu organisieren. Weitergehende Ansprüche erwachsen dem Tagesgast daraus nicht; dies auch für den Fall einer wesentlich verspäteten Rückbringung.

Es besteht kein Anspruch auf Einzelbeförderung.

Persönliche Gegenstände

Wertsachen einschließlich Bargeld sind bei sonstigem Entfall der Haftung des PV der Leitung des Tageszentrums gegen schriftliche Übernahmebestätigung zur Verwahrung zu übergeben.

Der PV kann die Aufbewahrung von Gegenständen ablehnen, wenn diese aufgrund ihrer Größe, ihres Zustandes oder ihres Wertes im Vergleich zu den sonstigen Verwahrungsgegenständen unüblich sind.

Jedem Tagesgast steht ein nicht versperrbarer Spind zur Verfügung, welcher mit einem weiteren Tagesgast zu teilen ist. Dieser Spind dient auch für die Aufbewahrung von Ersatzkleidungsstücken und persönlichen Hygieneartikeln.

Medikamente und Hilfsmittel

Die Tagesgäste können Medikamente und Hilfsmittel von Zuhause mitbringen. Bei kontrollierter Medikamenteneinnahme werden diese beschriftet, versperrt und zu den vorgeschriebenen Zeiten entsprechend der Pflegedokumentation an die Tagesgäste ausgegeben. Änderungen in der Medikamentenverordnung sind unverzüglich nachweislich der Leitung des Tageszentrums bekannt zu geben.

Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren in das Tageszentrum ist nicht gestattet.

Erwerb von Erzeugnissen der kreativen Aktivitäten

Im Rahmen der Betreuung erzeugte Gegenstände stehen im Eigentum des PV, können vom Tagesgast aber gegen Ersatz der Materialkosten erworben werden. Andernfalls steht der Leitung des Tageszentrums die Verwertung frei.

Datenschutzbestimmungen

Der Tagesgast erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten – soweit sie für die Aufnahme in oder bei Zusammenarbeit mit Krankenanstalten sowie allenfalls für die Antragstellung auf Sozialhilfe- und Pflegegeld erforderlich sind – erhoben und automationsunterstützt verarbeitet werden, sowie, dass ein behandelnder Arzt und die Dienstnehmer des PV Bruck-Mürzzuschlag über etwaige besondere Erfordernisse bei der täglichen Pflege informiert und derzeit bekannte Dauerdiagnosen schriftlich oder mündlich bekannt gegeben werden.

Übersichtsplan

Siehe Beilage